

Stadtratssitzung vom 23. Oktober 2025

Postulat P 10/2025

Postulat betreffend Zugang zu Informationen über die Verbilligung von Libero-Abos für IV-Rentner/Rentnerinnen

Alice Kropf (SP), Fraktion SP, Lara Müller (die Mitte), Fraktion GLP/EVP/EDU vom 12. Juni 2025;
Beantwortung

Wortlaut des Postulates

Der Gemeinderat wird gebeten zu prüfen, über das Angebot der Coupons zur Verbilligung des Libero-Abos der Zonen 700 und 701 für IV-Rentner:innen in geeigneter Form und via sinnvolle Kanäle zu informieren.

Begründung

Die Stadt Thun bietet für IV-Rentner:innen vergünstigte Libero-Abos für die Zonen 700 und 701 an. Die Stadt bezahlt bei diesen Coupons (früher Rail Check) die Differenz zwischen dem Normal- zum AHV-Preis. Die Coupons werden von der Fachstelle UWEM bestellt und können bei den Einwohnerdiensten abgeholt werden. In den vergangenen Jahren machten rund 60 Personen vom Angebot Gebrauch mit Kosten für die Stadt von rund CHF 12'000 jährlich.

Es besteht die Möglichkeit die ÖV-Abos für Arzt- und Therapiebesuche via EL geltend zu machen, die Coupons für vergünstigte Libero-Abos können aber auch für den Arbeits- und Freizeitverkehr eingesetzt werden.

Verschiedene Gemeinden, wie etwa Köniz, Biel, Spiez und Steffisburg, stellten das Angebot mittlerweile ein. Es ist begrüssenswert, dass die Stadt Thun am Angebot festhält. Denn auch für IV-Rentner:innen ist eine aktive Freizeitgestaltung und die Pflege sozialer Kontakte für die Erhaltung von Lebensqualität elementar. Zudem gehen viele IV-Rentner:innen einer regelmässigen Lohnarbeit nach. Für all diese Tätigkeiten sind viele auf den ÖV angewiesen. Trotz Arbeit und Rente ist ihr Budget meistens knapp und jede Vergünstigung wirkt entlastend.

Um vom Angebot profitieren zu können, muss es jedoch den möglichen Nutzer:innen bekannt sein. Dies ist leider nicht der Fall, denn auf der Webseite der Stadt Thun ist das Angebot nicht auffindbar. Eine Kurzumfrage bei Pro Infirmis und Procap Bern/Thun ergab, dass Pro Infirmis das Angebot kennt, die Klient:innen müssen sich aber in Eigenverantwortung um die Coupons kümmern. Daher ist ein Verweis auf der Webseite (wo sie sich melden und wo sie die Coupons abholen können) notwendig und wäre ein wichtiger Schritt in Richtung Barrierefreiheit. Procap wusste bis jetzt nichts vom Angebot. Möglich wäre ein Hinweis unter >Hindernisfrei in Thun< und unter der Fachstelle UWEM. Zusätzlich sollten Behindertenorganisationen, die in Thun Beratungen anbieten, informiert werden.

Es ist ein Gebot der Fairness, dass alle, die Anrecht haben, vom Angebot wissen und die Coupons nicht nach dem Zufallsprinzip herausgegeben werden.

Die Stadt Thun steht finanziell sehr gut da und kann sich dieses freiwillige Angebot problemlos leisten, auch wenn es in Zukunft dank besserer Bekanntheit von mehr IV-Rentner:innen beansprucht wird.

Stellungnahme des Gemeinderates

Seit 2006 erhalten IV-Bezügerinnen und -Bezüger mit Wohnsitz in der Stadt Thun vergünstigte Libero-Abos für die Zonen 700 und 701 über sogenannte Rail-Checks. Im Zuge des Systemwechsels der SBB von Rail-Checks auf Coupons im Jahr 2024 hat die Stadt Thun das Angebot und den Fortbestand dieser freiwilligen und gesetzlich nicht vorgeschriebenen Leistung im Grundsatz überprüft. Nach sorgfältiger Abwägung entschied der Gemeinderat, am Status Quo festzuhalten. IV- und AHV-Rentnerinnen und -Rentner der 1. Säule werden beim Libero-Abo für die Zonen 700/701 gleichbehandelt. Die persönliche Bedürftigkeit spielt dabei keine Rolle. Die Stadt Thun gibt die Coupons weiterhin ohne aktive Kommunikation und mit den bisherigen Zuständigkeiten (Bestellung und Finanzierung durch die Fachstelle Umwelt Energie Mobilität, Abgabe der Coupons durch die Einwohnerdienste) an IV-Bezügerinnen und -Bezüger ab.

Durch diesen Entscheid des Gemeinderates entstehen für die Stadt Thun wie bis anhin jährliche Kosten in der Höhe von ca. 12'000 Franken. Die Tendenz ist rückläufig, da ein Teil der rund 60 Nutzerinnen und Nutzer des Angebots in den nächsten Jahren das AHV-Rentenalter erreicht. Bei einer aktiven Bewerbung und unter Annahme, dass die geschätzten 1'100 IV-Rentnerinnen und -Rentner der Stadt Thun von den Vergünstigungen profitieren, müssten gemäss einer ungefähren Hochrechnung mit jährlichen Kosten von bis zu 180'000 Franken gerechnet werden. Die Vergünstigung ist an keinen bestimmten Reisezweck gebunden und kann sowohl für gesundheitsbedingte Arzt- oder Therapiebesuche als auch für die Freizeit genutzt werden. Dies, obschon die Kosten für den Transport zur nächstgelegenen medizinischen Behandlungsstelle grundsätzlich über die Ergänzungsleistungen (EL) abgerechnet werden können, wenn die Behandlungskosten durch die EL übernommen werden. Die bei einer Abschaffung des Angebots entstehende Lücke resp. bei einer aktiven Bewerbung erwarteten Mehrkosten würden sich somit zu einem Grossteil auf Transportkosten im Zusammenhang mit Freizeitnutzungen beziehen. Diesbezüglich bieten aber auch die SBB beim Kauf eines Generalabonnements (GA) 1. oder 2. Klasse stark vergünstigte Abonnemente für IV-Bezügerinnen und -Bezüger an. Für den Freizeitverkehr besteht somit ein ausreichend attraktives Angebot, in Ergänzung zu den ohnehin bereits abgedeckten Kosten für medizinisch bedingte Transporte für EL-Beziehende. Angesichts der vorgängig skizzierten Kostenfolgen hat der Gemeinderat entschieden, auf eine Ausweitung und aktive Bewerbung des Angebots zu verzichten.

Im Kanton Bern werden nach aktuellem Wissensstand einzig von der Stadt Thun und der Stadt Bern ÖV-Vergünstigungen für IV-Bezügerinnen und -Bezüger angeboten. In Bern werden die Vergünstigungen jedoch nicht pauschal, sondern differenziert nach IV-Beziehenden ohne EL, AHV-Rentnerinnen und -Rentnern mit EL sowie IV-Rentnerinnen und -Rentnern mit EL vergütet. Weitere Gemeinden wie Köniz, Biel, Steffisburg und Spiez haben die Vergütung mittlerweile eingestellt. Bei den beiden Nachbargemeinden Steffisburg und Spiez wurde der Entscheid für die Abschaffung damit begründet, dass ein Grossteil der Nutzniessenden entweder Ergänzungsleistung bezieht oder bereits das AHV-Rentenalter erreicht hat. Dadurch waren nur wenige Menschen in der Gemeinde

betroffen, die schlussendlich noch von den Vergünstigungen hätten profitieren können. Der Gemeinderat der Stadt Thun hält trotzdem am Angebot fest, obwohl nur ein kleiner Teil der IV-Bezüglerinnen und -Bezüger davon Gebrauch macht. In Anbetracht der Tatsache, dass umliegende Gemeinden entsprechende Angebote eingestellt haben, leistet die Stadt Thun auch ohne aktive Kommunikation einen gezielten sozialen Unterstützungsbeitrag.

Die Abgabe von Vergünstigungen für IV-Beziehende ist weiterhin eine freiwillige Aufgabe und gesetzlich nicht vorgeschrieben. Im Hinblick auf die unterschiedlichen Bedürfnisse von EL-Beziehenden und nicht EL-Beziehenden ist die sozialpolitische Wirkung ausserdem unklar und kann derzeit nicht abschliessend beurteilt werden resp. es wäre zu prüfen ob nur EL-Beziehende ein Anrecht haben müssten. Aufgrund der aufgezeigten potenziellen Auswirkungen einer aktiven Kommunikation auf den städtischen Finanzhaushalt und der möglichen Schaffung neuer Ungleichheiten gegenüber anderen Bevölkerungsgruppen wie zum Beispiel Sozialhilfebeziehenden, Personen mit tiefem Einkommen oder IV-Beziehenden aus anderen Gemeinden, hält der Gemeinderat an seinem Entscheid fest und führt das Angebot wie bisher weiter, ohne weitreichende Kommunikationsmassnahmen.

Im Rahmen der Beantwortung des Postulats sowie der daraus resultierenden Behandlung im Stadtrat wird jedoch ohnehin eine öffentliche Auseinandersetzung mit dem Thema angestossen, was in gewisser Weise einer Bewerbung resp. aktiven Kommunikation gleichkommt. Daher wurde das Angebot auf der städtischen Website aufgenommen.

Mit der vorliegenden Berichterstattung ist der Prüfauftrag des vorliegenden Postulates bereits erfüllt. Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat deshalb die Annahme und die gleichzeitige Abschreibung des Postulates.

Antrag

Annahme und gleichzeitige Abschreibung.

Thun, 12. September 2025

Für den Gemeinderat der Stadt Thun

Der Stadtpräsident
Raphael Lanz

Der Stadtschreiber
Bruno Huwyler Müller